



**Beschluss Nr. 11-04/2022 des Gemeinderates Crostwitz am 21.04.2022**

**Beschlussgegenstand:**

Beschluss zu den eingereichten Einwendungen zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022

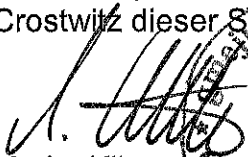
**Sachstand:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Jahr 2022 hat im Zeitraum vom 30.03.2022 bis 20.04.2022 öffentlich ausgelegen. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung konnte bis zum 20.04.2022 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch erhoben werden.

Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf wurden keine eingereicht.

**Beschluss:**

Da von den Einwohnern bzw. Abgabepflichtigen keine Einwendungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022 erhoben wurden, wird seitens des Gemeinderates der Gemeinde Crostwitz dieser Sachstand bestätigt.

  
Marko Klimant  
Bürgermeister



---

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	9+Bgmst.
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



**Beschluss Nr. 12-04/2022 des Gemeinderates Crostwitz am 21.04.2022**

**Beschlussgegenstand:**

Beschluss der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022

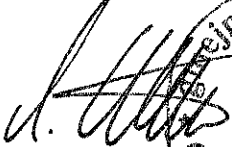
**Sachstand:**

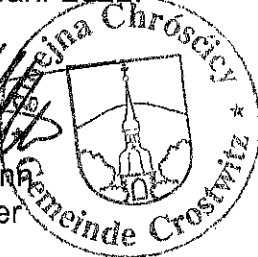
Im Mitteilungsblatt des Landkreises Bautzen, KW 11/2022 Ausgabe Kamenz vom 19.03.2022, und parallel über Aushänge erfolgte die öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

Während der Auslegungs- und Widerspruchsfrist des Entwurfes vom 30.03.2022 bis zum 20.04.2022 ist von der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen von keinem Bürger Gebrauch gemacht worden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022.

  
Marko Klimann  
Bürgermeister



Anlage  
Haushaltssatzung

---

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	9+Bgmst.
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



## Mitteilung des Gemeinderates Crostwitz am 21.04.2022

### Mitteilungsgegenstand:

Information an den Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2008 bis 2019

### Sachstand:

Auf der Grundlage des § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO ist dem Gemeinderat der am 14.10.2021 vorgelegte o.g. Prüfungsbericht vorzulegen.

Zu den im Prüfungsbericht unter der TNr. III aufgeführten Beanstandungen hat die Gemeinde innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Prüfungsberichtes sowohl gegenüber der RAB als auch gegenüber dem StRPrA Löbau Stellung zu nehmen. Mit Mail vom 15.12.2021 wurde der beantragten Fristverlängerung bis zum 30.04.2022 zugestimmt.

Sachstand zu aufgeführten Beanstandungen:

TN II 2 Beanstandungen aus vorangegangenen Prüfungen

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden mit Prüfungsbericht vom November 2018, AZ: 2-14625080G541-18/Re-La, der Gemeinde übermittelt.

Die Gemeinde hat die Beanstandung aus der TNr. III 3.3 Fehlende Aktivierung von Durchlässen – noch nicht abgearbeitet, sodass die entsprechende Abschlusserklärung der RAB noch fehlte.

### Stellungnahme:

Durch den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ erfolgte die Erfassung und Bewertung der Durchlässe. Die Aktivierung erfolgte in dem letzten noch offenen Jahresabschluss des Jahres 2016.

TN II 3.2 Schlüsselprodukte

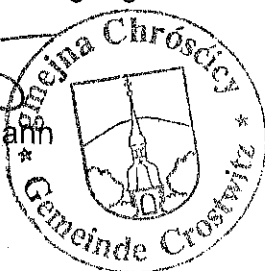
c

Die Gemeinde hatte in keinem Haushaltspan Schlüsselprodukte festgelegt.

### Stellungnahme:

Im Zuge der Haushaltsplanung 2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2022 der Beschluss zur Festlegung von fünf Schlüsselprodukten für die Gemeinde Crostwitz gefasst.

  
gez. Marko Klimann  
Bürgermeister



Anlage  
Prüfungsbericht



**Beschluss Nr. 13-04/2022 des Gemeinderates Crostwitz am 21.04.2022**

**Beschlussgegenstand:**

Stellungnahme zur Errichtung einer Calisthenics-Anlage auf dem Flurstück 78/3 der Gemarkung Crostwitz

**Sachstand:**

Die Bauherrin Gemeinde Crostwitz beabsichtigt die Errichtung einer Calisthenics-Anlage auf dem Flurstück 78/3 der Gemarkung Crostwitz.


Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren für dieses Bauvorhaben eine Stellungnahme erforderlich.


**Feststellungen:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Crostwitz, entspricht deren Festsetzungen und ist somit gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB zulässig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.

  
Marko Klimann  
Bürgermeister



Anlage  
Lageplan

---

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	9+Bgmst.
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.